

Im Bereich der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) gelangt die Stelle einer/eines

Praxisschulleiterin/Praxisschulleiters an der Praxisvolksschule der PH NÖ

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), und dem Hochschulgesetz verbunden. Dazu gehören insbesondere die folgenden Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche (die auch generell unter <https://www.bmbwf.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind):

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleiter/-innen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management (z.B. Prozessmanagement, Konflikt- und Krisenmanagement)
- Professionalisierung und Personalentwicklung (insb. Auswahl, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals)
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Diese generellen Aufgaben einer Schulleitung werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

- Pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel, als integrierte Praxisvolksschule der PH NÖ innovative Akzente zu setzen
- Kooperation und Mitarbeit an für die Hochschule relevanten Forschungsvorhaben zu Schule und Unterricht
- Weiterentwicklung der Praxisvolksschule der PH NÖ als Forschungs- und Modellschule

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion:

a) Allgemeine Voraussetzungen

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungs- und Anstellungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG bzw. § 38 VBG
- eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen (§ 207e Abs. 2 BDG)
- Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (1. Teil, 20 ECTS-AP) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung (§ 207e Abs. 2 BDG). Als inhaltlich gleichwertige Ausbildung gilt auch die Ausbildung, die im Bereich der Bildungsdirektion an der die Pädagogische Hochschule Ihren Sitz hat als gleichwertig angesehen wird.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS-AP) sowie 30 ECTS-AP des Gesamtumfanges des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

b) Weitere Voraussetzungen

Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen, insbesondere

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrung in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. postsekundäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Kooperationen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Führung, Leadership und Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- eine besondere Innovationsbereitschaft für die Leitung einer Praxisschule

3. Inhalt der Bewerbung

Bewerbungen haben verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion

unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die gesetzlich verlangten Inhalte werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

Bewerbungen haben zusätzlich zu enthalten:

- Sicherheitserklärung
- Voraussetzungserhebungsbogen

Den Bewerbungen sind, neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten, geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen. Folgende Unterlagen sind jedenfalls zu übermitteln:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über Studienabschlüsse und über die tatsächliche und aktuelle Verwendung im pädagogischen Beruf/Lehrberuf.

Das Bundesministerium für Bildung und die Pädagogische Hochschule lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen / eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem zuständigen Bundesminister [der zuständigen Bundesministerin].

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung mindestens I1 3.364,60 €, I2a2 3.061,00 €, pd 3.520,20 € und kann sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften, durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile erhöhen (Stand 05/2026). Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Pädagogische Hochschule und dem Bundesministerium für Bildung zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMB finden Sie unter www.bmb.gv.at.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 12.05.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 13.06.2026

6. Einreichstelle für Bewerbungsgesuche

Bewerbungsgesuche haben, unter Angabe der Geschäftszahl/Referenzcode BMB-26-2480/81 innerhalb der Bewerbungsfrist ausschließlich online über die Jobbörse/Recruiting der Republik Österreich/Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ zu erfolgen: <https://www.jobboerse.gv.at>

Kontaktinformation (PH NÖ)

joboffice@ph-noe.ac.at

Baden, am 12.05.2026

Petra Heißenberger und Edda Polz eh.

© P.H. und E.P. / V. 2.0